

Benützungsreglement Parkplatz Pünt Rorbass (Schützenhaus)

Der Parkplatz Pünt des Schützenhauses wird zu folgenden Bedingungen bzw. Bestimmungen an Fahrende Schweizer Nationalität abgegeben:

Benutzungsdauer

Der Platz kann in der Zeit vom 1. März bis 31. Mai und 1. September bis 31. Oktober für Fahrende zur Stationierung ihrer Wohnwagen und zum kurzfristigen Aufenthalt zur Verfügung gestellt werden. Die Aufenthaltsdauer, in der Regel höchstens 14 Tage, wird für jeden einzelnen Platzbenützer, auf Gesuch hin, durch die Gemeindeverwaltung Rorbass (Liegenschafts-abteilung) festgelegt.

Anmeldung/Gesuche

Fahrende, welche den Platz während einer beschränkten Zeitspanne belegen möchten, haben mindestens eine Woche vor dem vorgesehenen Bezug ein Gesuch an die Gemeindeverwaltung zu richten. Ueber die Bewilligungserteilung/Ablehnung entscheidet die Gemeindeverwaltung (Liegenschafts-abteilung). Die Bewilligung wird für jede Benützungseinheit (Wohnwagen/Zug-einheit) einzeln erteilt. Für den Parkplatz Schützenhaus werden gleichzeitig Bewilligungen nur für maximal 3 Einheiten (Wohnwagen/Zugfahrzeug) erteilt. Der spätere Zuzug weiterer Einheiten ist nicht gestattet. Verbindlich sind nur schriftliche Bewilligungen der Gemeindeverwaltung Rorbass.

Regelung des Aufenthaltes

Platzübergabe:

Der Platz wird vom Gemeindegewerk (Tel. 044 865 31 20 oder Natel 079 420 08 36) nach vorheriger telefonischer Vereinbarung übergeben.

Mit dem Gemeindegewerk ist zu organisieren:

- Benützungsmöglichkeit des Bocciahallen-Aussen-WC
- Kehrriechtabfuhr (Anschaffung und Bereitstellung der Gebühren-Säcke)
- Allfällige Stromversorgung ab dem Schützenhaus
- Entrichtung Wochenpauschale und Leistung des Bar-Depots

Platzabgabe/Wegzug:

Die Platzabgabe ist mit dem Gemeindegewerk abzusprechen, bzw. durch das Gemeindegewerk hat eine Abnahme des Platzes stattzufinden. Allfällige Schlüssel sind dem Gemeindegewerk zurückzugeben. Das Bardepot ist anlässlich der Platzabnahme mit dem Gemeindegewerk abzurechnen. Die Platzübergabe bzw. Platzabnahme erfolgt nur Montags bis Freitags.

Kosten

Pro Einheit (Wohnwagen/Zugfahrzeug) und pro Aufenthaltswoche (bzw. Teil davon) ist eine Wochenpauschale von Fr. 100.-- zu entrichten (Strom, Kehrichtabfuhr, WC-Benützung inbegriffen). Zusätzlich ist, wiederum pro Einheit, ein Depot von Fr. 200.-- zu hinterlegen. Bei einer nichtbeanstandeten Platzrückgabe wird das Depot zurückerstattet.

Allgemeines

Die Fahrzeuge sind auf der vom Gemeindewerk bezeichneten Stelle abzustellen. Der Parkplatz und die Toilettenanlage sind stets sauber zu halten. Die Ableitung von Abwasser aus dem Geschirrabwasch und von der allgemeinen Wäsche (auch Kleinwaschmaschinen) ist in Kesseln zu sammeln und in die Kanalisation zu giessen (Kanalisationsschacht oder WC-Anlage).

Parkplatz und Toilettenanlagen sind für die Platzrückgabe sauber zu reinigen bzw. dem Gemeindewerk in sauberem Zustand abzugeben. Die Nichterfüllung dieser Auflage würde die Zurückbehaltung des geleisteten Depots mit sich ziehen.

Zu widerhandlungen

Bei Zu widerhandlungen behält sich die Gemeindeverwaltung die sofortige Annullierung der Bewilligung bzw. die Wegweisung des Platzbenützers vor. Zudem müsste mit späteren Verweigerungen von Aufenthaltsbewilligungen gerechnet werden.

Festgesetzt mit Gemeinderatsbeschluss vom 15. Dezember 1997.